

# **Boule und Pétanque Verband Nordrhein-Westfalen e.V. - Ausschussordnung -**

## **INHALTSVERZEICHNIS:**

<b>§ 1</b>	<b>ZWECK.....</b>	<b>2</b>
<b>§ 2</b>	<b>AUSSCHÜSSE DES VERBANDES.....</b>	<b>2</b>
<b>§ 3</b>	<b>DER SPORTAUSSCHUSS .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 4</b>	<b>DER BILDUNGSAUSSCHUSS .....</b>	<b>2</b>
<b>§ 5</b>	<b>DER SCHIEDSRICHTERAUSSCHUSS.....</b>	<b>3</b>
<b>§ 6</b>	<b>DER RECHTSAUSSCHUSS .....</b>	<b>3</b>
<b>§ 7</b>	<b>DER KOMMUNIKATIONSAUSSCHUSS .....</b>	<b>4</b>
<b>§ 8</b>	<b>DER BREITENSORTAUSSCHUSS.....</b>	<b>4</b>
<b>§ 9</b>	<b>DER FINANZAUSSCHUSS.....</b>	<b>5</b>
<b>§ 10</b>	<b>INKRAFTTRETEN.....</b>	<b>5</b>

## **Präambel:**

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Ordnungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche wie männliche oder diverse Funktions- und Amtsträger angesprochen.

## **§ 1 Zweck**

- § 1 (1) Gemäß Satzung kann der Vorstand von Fall zu Fall Ausschüsse bilden und diese mit Sonderaufgaben betrauen.
- § 1 (2) Der Vorstand kann ausgeschiedene Amtsträger des Verbandes ersetzen.

## **§ 2 Ausschüsse des Verbandes**

- § 2 (1) Ausschüsse des Verbandes sind:
1. der Sportausschuss,
  2. der Bildungsausschuss,
  3. der Schiedsrichterausschuss,
  4. der Rechtsausschuss,
  5. der Kommunikationsausschuss,
  6. der Breitensportausschuss.

## **§ 3 Der Sportausschuss**

- § 3 (1) Der Sportausschuss ist das Organ des Verbandes deren Aufgaben und Zusammensetzung die Satzung regelt da im Unterschied zu allen anderen Ausschüssen dieser durch den Verbandstag gewählt wird.

## **§ 4 Der Bildungsausschuss**

- § 4 (1) Der Bildungsausschuss ist das Organ des Verbandes, dem die verantwortliche Leitung und Durchführung der gesamten Bildungs- und Qualifizierungsarbeit im Verband obliegt. Weiterhin obliegt ihm die Aufgabe, durch entsprechende Projekte den Boule und Pétanque Sport in NRW zu fördern, einerseits bezogen auf den demographischen Wandel im Seniorenbereich und andererseits bezogen auf die Aktivitäten im Kinder- und Jugendbereich in einer Zusammenarbeit mit Schulen und Lehrkörpern. Der Bildungsausschuss erledigt seine Arbeiten in Zusammenarbeit mit dem Vorstand sowie dem Sportausschuss, Jugendvorstand und/oder Schiedsrichterausschuss. Er ist berechtigt, Aufgaben zu delegieren.

- § 4 (2) Der Bildungsausschuss setzt sich zusammen aus:  
a) dem Vizepräsidenten Bildung als Vorsitzender  
b) und bis zu vier Mitglieder
- § 4 (3) Die Aufgabenverteilung regelt der Vorsitzende unter Mitwirkung aller Ausschussmitglieder.
- § 4 (4) Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Vizepräsidenten Bildung vom Vorstand bis auf Widerruf bestellt.

## **§ 5 Der Schiedsrichterausschuss**

- § 5 (1) Der Schiedsrichterausschuss ist das Organ des Verbandes, das für alle mit dem Schiedsrichterwesen zusammenhängenden Fragen im Rahmen der gültigen Rechtsgrundlagen zuständig ist. Ihm obliegt die verantwortliche Leitung und Durchführung der gesamten Schiedsrichteraus- und -weiterbildung im Verband unter Zugrundelegung der DPV-Ordnungen und Richtlinien. Der Schiedsrichterausschuss ist für die einheitliche Anwendung der Spielregeln verantwortlich. Für den Einsatz von Schiedsrichtern bei den Verbandswettkämpfen sind, in Zusammenarbeit mit dem Sportausschuss und Jugendvorstand, die entsprechenden Voraussetzungen zu erarbeiten. Der Schiedsrichterausschuss ist berechtigt, Aufgaben, die in seine Zuständigkeit fallen, zu delegieren.
- § 5 (2) Der Schiedsrichterausschuss setzt sich zusammen aus:  
a) dem Vizepräsidenten Schiedsrichterwesen als Vorsitzender  
b) und zwei Mitglieder
- § 5 (3) Die Aufgabenverteilung regelt der Vorsitzende / die Vorsitzende unter Mitwirkung aller Ausschussmitglieder.
- § 5 (4) Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Vizepräsidenten Schiedsrichterwesen vom Vorstand bis auf Widerruf bestellt.

## **§ 6 Der Rechtsausschuss**

- § 6 (1) Die Rechtspflege innerhalb des BPV NRW - einschließlich der Verbandsgerichtsbarkeit - wird durch den Rechtsausschuss und das Verbandsgericht des BPV NRW wahrgenommen. Die Aufgaben und Zuständigkeiten regelt die Rechtsordnung des BPV NRW.
- § 6 (2) Der Rechtsausschuss setzt sich zusammen aus:  
a) Einem Vorsitzenden sowie,  
b) Je zwei Mitgliedern des Vorstands und  
c) je zwei Mitgliedern des Sportausschusses als Beisitzer.
- § 6 (3) Sie werden vom Vorstand gewählt. Die Mitglieder des Rechtsausschusses sind auf der Homepage des Verbandes bekannt zu machen.
- § 6 (4) Der Rechtsausschuss entscheidet als Spruchkörper, der aus dem Vorsitzenden und jeweils einem Beisitzer aus den Reihen des Vorstands und des Sportausschusses besteht.

## **§ 7 Der Kommunikationsausschuss**

- § 7 (1) Der Kommunikationsausschuss ist das Organ des Verbandes, dem die Leitung und Durchführung aller die Kommunikation betreffenden Tätigkeiten obliegt. Er ist dafür zuständig, die Kommunikation zwischen den Verbandsangehörigen, den Mitgliedsvereinen und dem Verband im Rahmen des Internetauftritts aufrecht zu halten und ggf. zu verbessern bzw. weiter zu entwickeln. Dasselbe gilt für die Kommunikation zwischen den Funktionären des Verbandes.
- § 7 (2) Der Kommunikationsausschuss setzt sich zusammen aus:
- a) dem Vizepräsidenten Kommunikation als Vorsitzender
  - b) und bis zu vier Mitglieder
- § 7 (3) Die Aufgabenverteilung regelt der Vorsitzende / die Vorsitzende unter Mitwirkung aller Ausschussmitglieder.
- § 7 (4) Der Vizepräsident Kommunikation wird für die Dauer von zwei Jahren vom Verbandstag gewählt. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Vizepräsidenten Kommunikation vom Vorstand bis auf Widerruf bestellt.
- § 7 (5) Die Ausschussmitglieder haben sowohl über persönliche Daten von Mitgliedern und Verbandsangehörigen als auch über interne Informationen des Verbandes Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch nach dem Ausscheiden aus dem Ausschuss.
- § 7 (6) Die Ausschussmitglieder sind berechtigt, im Notfall selbstständig Entscheidungen zu treffen, um die Funktionsfähigkeit der Internetseite aufrecht zu erhalten. Im Verhinderungsfall des Vizepräsidenten Kommunikation sind sie befugt, Rat bei externen Fachkräften einzuholen. Hierüber ist zuvor der Vorstand zu verständigen.

## **§ 8 Der Breitensportausschuss**

- § 8 (1) Der Breitensportausschuss ist das Organ des Verbandes, dem die Organisation der gesamten Breitensportmaßnahmen des Verbandes obliegt. Weiterhin obliegt ihm die Aufgabe, durch entsprechende Projekte und Maßnahmen den Breitensport in NRW zu fördern. Der Breitensportausschuss erledigt seine Arbeiten in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsvereinen, dem Vorstand sowie dem Bildungsausschusses und/oder des Jugendvorstandes. Er ist berechtigt, Aufgaben zu delegieren.
- § 8 (2) Der Breitensportausschuss setzt sich zusammen aus:
- a) Dem Vizepräsidenten als Vorsitzender
  - b) und bis zu vier Mitglieder
- § 8 (3) Die Aufgabenverteilung regelt der Vorsitzende unter Mitwirkung aller Ausschussmitglieder.
- § 8 (4) Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Vizepräsidenten vom Vorstand bis auf Widerruf bestellt.

## **§ 9 Der Finanzausschuss**

§ 9 (1) Der Finanzausschuss ist das Organ des Verbandes, dem die Etatvorbereitung des nachfolgenden Geschäftsjahres obliegt. Er legt dem Vorstand spätestens am 01.11. für die 1. Lesung einen Etatplan vor, indem alle noch ausstehenden Einnahmen und Ausgaben sowie die zu erwartende Liquidität am Anfang des neuen Geschäftsjahres Berücksichtigung finden. Ferner sollen Lösungen zu zeitnahen Mittelverwendung des freien Vermögens vorgeschlagen werden.

§ 9 (2) Der Finanzausschuss setzt sich zusammen aus:

- a) dem Vizepräsidenten Finanzen
- b) dem Vizepräsidenten Sport
- c) optional dem Vizepräsidenten Bildung

§ 9 (3) Die Aufgabenverteilung regelt der Vorsitzende unter Mitwirkung aller Ausschussmitglieder.

§ 9 (4) Der Vizepräsident Finanzen wird für die Dauer von zwei Jahren vom Verbandstag gewählt. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Vizepräsidenten Finanzen vom Vorstand bis auf Widerruf bestellt.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt aufgrund der neuen Satzung am 14.01.2021 in Kraft

Die Inhalte in dieser Ordnung wurden aus der alten Satzung mit Stand 16.02.2019 übernommen.